



Elternvereinigung Wiler Schulen

RATGEBER | von Eltern für Eltern

Die Jugend

Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt vor den älteren Leuten und schwatzt, wo sie arbeiten sollte. Die jungen Leute stehen nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten. Sie widersprechen ihren Eltern, schwadronieren in der Gesellschaft, verschlingen bei Tisch die Süßspeisen, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.

Sokrates, griechischer Philosoph
469 v. Chr. - 399 v. Chr.



Kontakt - Homepage

www.stadtwil.ch / Bildung-Sport / Elternmitwirkung

Herausgeber

Kerngruppe der Elternvereinigung Wiler Schulen, 9500 Wil
Auflage: 1. Auflage 2011 / 2'500 Exemplare

Mit freundlicher Unterstützung von

Gestaltung und Satz: Gränicher Immobilien Marketing, 9500 Wil
Druck: Zehnder AG, Druckerei, 9500 Wil

Auf Grund der besseren Lesbarkeit wird in den Texten in diesem Ratgeber
der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet.
Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

INHALTSÜBERSICHT

EDITORIAL	6
Rechte und Pflichten	6
DIE FÜNF SÄULEN ENTWICKLUNGSFÖRDERNDER ERZIEHUNG	7
GESUNDHEIT UND BEWEGUNG	8
Schlafbedarf	8
Ernährung	8
Sinnvoller Znüni	9
Bewegung	9
SCHULWEG UND SICHERHEIT	10
Schulweg - der Erlebnisweg	10
Velohelm / Velobeleuchtung	11
HAUPTSCHULWEGE	12
BELÄSTIGUNGEN UND ÜBERGRIFFE DURCH DRITTE	14
MOBBING	16
TASCHENGELD	20
Einige Grundsätze	20
Richtlinien für die Höhe des Taschengeldes	20
Zusatzverdienst	20
Erweitertes Taschengeld für Jugendliche	21
ÄMTLI	22
Keiner zu klein, hilfreich zu sein	22
Der Ämtliplan	22
Anerkennung und die Konsequenzen bei Verweigerung	23
MEDIENKONSUM	24
Zeitliche Empfehlung	24
Fernseher	24
Video- und Computerspiele	25
Internet	25
Handy	25
Medienkompetenz der Wiler Schulen	26
AUSGANG, FREIZEIT UND PARTY	28
GENUSS- UND SUCHTMITTEL	30
Die Suchtgefahr wird vermindert durch	30
Die Suchtgefahr wird erhöht durch	30
Fördern und stärken Sie Ihr Kind	31
ÜBERTRITT IN WEITERFÜHRENDE SCHULEN ODER IN DIE BERUFSLEHRE	32
Weiterführende Schulen	32
Berufslehre	33
UNSERE SCHULHÄUSER	34
NÜTZLICHE ADRESSEN UND HILFREICHE LINKS	36

EDITORIAL

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Unsere Welt ist komplex geworden. Kinder und Jugendliche sind einer immer grösser werdenden Vielfalt an Informationen, Meinungen und Möglichkeiten ausgesetzt. Regeln und Normen sind nicht mehr so eindeutig wie in früheren Jahren. Kinder und Jugendliche brauchen aber Liebe, Schutz, klare Regeln und die Unterstützung, Probleme selbst lösen zu können.

Dieser Ratgeber soll Ihnen helfen, den Rahmen abzustecken, den es für eine optimale Entwicklung Ihres Kindes oder Jugendlichen braucht. Er gibt konkrete Richtlinien zu viel diskutierten Themen.

Der vorliegende Ratgeber wurde vom Elternrat der Primarschule Dachsen aus Angaben in der Fachliteratur zusammengestellt und von EIWiS (Elternvereinigung Wiler Schulen) für die Stadt Wil überarbeitet und angepasst.

Rechte und Pflichten

Wir bitten Sie, liebe Eltern, Verantwortung für Ihre Kinder und Jugendlichen zu übernehmen, sie zu erziehen und verantwortungsbewusst mit Ihren Rechten und Pflichten umzugehen.

Im Artikel 296 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) wird festgehalten, dass die Kinder, solange sie unmündig, also noch nicht 18-jährig sind, unter elterlicher Sorge stehen. Die elterliche Sorge umfasst die gesetzliche Pflicht und das gesetzliche Recht, für das minderjährige Kind die nötigen Entscheidungen zu treffen, es zu erziehen, zu vertreten, seine Finanzen zu verwalten und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen.

Die Rechte und Pflichten der Eltern in der Erziehung werden u.a. wie folgt festgehalten: Die Eltern leiten, im Blick auf das Wohl des Kindes, seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht (Art. 301 Abs. 1 u. 2 ZGB).

Erziehung soll stark machen und dem Kind bzw. dem Jugendlichen folgende Fähigkeiten mit auf den Weg geben:

- mit Druck und Belastung fertig zu werden
- die täglichen Herausforderungen zu bewältigen
- sich von Enttäuschungen rasch wieder zu fangen
- klare und realistische Zielvorstellungen zu entwickeln
- Probleme zu lösen
- gut mit Mitmenschen zurecht zu kommen
- sich selbst und anderen mit Respekt zu begegnen

DIE FÜNF SÄULEN ENTWICKLUNGSFÖRDERNDER ERZIEHUNG

ENTWICKLUNGSFÖRDERNDE ASPEKTE

ENTWICKLUNGSHEMMENDE ASPEKTE

Emotionale Wärme

- liebevoll, freundlich, zugewandt
- Anteilnahme
- wohlwollende Atmosphäre

Emotionale Kälte / Überbehütung

- Ablehnung, Distanz, Desinteresse
- Vermeidung von Körperkontakt
- Überbehütung/Einengung

Zusammenarbeit

- unterstützend
- Übergabe von Verantwortung
- Selbst- und Mitbestimmung
- Förderung von Autonomie

Reglementierung

- Lenkung ohne Spielraum
- Verbote
- Einschränkung von Verantwortung und Freiraum
- Befehl, Vorgabe, Anordnung

Allseitige Förderung

- anregungsreiche Umgebung
- sinnliche Erfahrungen zulassen
- Beantworten von Fragen
- Unterstützung des Neugierdeverhaltens

Mangelnde/einseitige (Über-)Förderung

- anregungsarme Umgebung
- Neugierdeverhalten dämpfen
- übermässige Leistungserwartung
- ehrgeiziger Drill

Achtung

- Wertschätzung, Anerkennung
- positive Rückmeldung
- Respekt
- Selbstbestimmung

Missachtung

- Abwertung und Geringschätzung
- Bedürfnisse vernachlässigen
- Tadel und destruktive Strafe
- Nörgeln, negative Rückmeldung

Verbindlichkeit

- Konsequenz
- Struktur
- Rituale und Regeln
- Verlässlichkeit

Beliebigkeit

- Inkonsequenz
- Chaos, Grenzenlosigkeit
- Unklarheit, Unberechenbarkeit
- fehlende Verbindlichkeit

So viel Schutz wie nötig und so frei wie möglich. Kinder und Jugendliche brauchen Wurzeln und Flügel!

Quelle:

SBE - Schweizerischer Bund für Elternbildung, www.elternbildung.ch

GESUNDHEIT UND BEWEGUNG

Schlafbedarf

Ausreichender Schlaf ist eine Grundvoraussetzung für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Wenn sie chronisch unausgeschlafen sind, haben sie schlechte Laune, sind in der Schule unkonzentriert und neigen zu Verhaltensauffälligkeiten. Studien haben gezeigt, dass Kinder und Jugendliche mit zu wenig Schlaf nicht nur weniger aufmerksam sind, sie neigen auch eher zu Übergewicht als ihre ausgeschlafenen Zeitgenossen. Kinder und Jugendliche benötigen unterschiedlich viel Schlaf und ihr Schlafbedürfnis ändert sich im Laufe der Entwicklung.

Folgende Durchschnittswerte sind angezeigt:

- Kindergartenkinder: ca. 11-12 Stunden
- Primarschüler: ca. 10 Stunden
- Jugendliche im Oberstufenalter: ca. 8 Stunden.

Ernährung

Bei Kindern und Jugendlichen stellen sich besondere Anforderungen an die Ernährung: Sie wachsen, die Knochen sind im Aufbau, sie sind aktiv und haben einen grossen Wissens- und Forscherdrang. Gleichzeitig müssen sie lernen, im Kindergarten oder in der Schule still zu sitzen und sich zu konzentrieren.

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung fördert die Vitalität und Leistungsfähigkeit des Kindes oder Jugendlichen. Gewohnheiten, die sich im Kindes- und Jugendalter entwickeln, bleiben meist ein Leben lang:

- Achten Sie auf regelmässige Mahlzeiten: Frühstück, Znüni, Mittagessen, Zvieri, Abendessen.
- Kinder oder Jugendliche ohne Frühstück zeigen Konzentrationsschwächen und Müdigkeit.
- Bieten Sie Kindern oder Jugendlichen, die nicht frühstücken wollen, ein Getränk an und geben Sie ihnen eine ausreichende Pausenverpflegung mit.
- Ausreichend Früchte und Gemüse gehören zu jeder Mahlzeit.
- Kinder oder Jugendliche benötigen 0,8 bis 1,2 Liter Flüssigkeit pro Tag (keine Süssgetränke).
- Gemeinsame Mahlzeiten sind spezielle Erlebnisse und fördern ein gesundes Essverhalten.
- Achten Sie auf die Trennung von Essen und Beschäftigung: Kein Essen vor dem Fernseher oder Computer.

Sinnvoller Znüni

Ein gesunder Znüni bringt den nötigen Energienachschub und verhindert einen Leistungsabfall. Damit der Energienachschub möglichst lange anhält, ist es angebracht, auf Süssigkeiten und Süssgetränke zu verzichten!

Der Znüni sollte abwechslungsreich sein, Getränk nicht vergessen:

- Angezeigt sind saisonale Früchte oder Gemüse sowie Vollkornprodukte.
- Geeignete Getränke sind ungesüsster Tee, Milch oder Wasser.
- Verzichten Sie auf Gipfeli, Süssigkeiten, Knabberzeug (Chips, Erdnüsse, Popkorn, etc.) und Süssgetränke.

Bewegung

Kinder und Jugendliche sollten sich viel an der frischen Luft bewegen. Neben dem Schulweg sollten sie auch sonst viel draussen spielen und Sport treiben:

- Bewegung beugt neben einer gesunden Ernährung der Fettleibigkeit vor.
- Studien haben ergeben, dass Bewegung und Lernerfolg Hand in Hand gehen.
- Spielen im Freien bei jedem Wetter härtet ab.

Quellen bzw. weitere Informationen:

Schlaf und Ernährung
Ernährung
Znüni

www.familienhandbuch.de
www.gesundheitsfoerderung.ch
www.gesundheitsdienste.ch/projekte



SCHULWEG UND SICHERHEIT

Schulweg - der Erlebnisweg

Rechtliche Grundlage

Die Verantwortung und Entscheidung über den Schulweg liegt bei den Eltern. Der Schulweg sollte von den Kindern bis zur Mittelstufe aus pädagogischer Sicht grundsätzlich zu Fuss bewältigt werden. Nicht erwünscht ist ein „Taxidienst“ der Eltern, denn der Schulweg ist für die Kinder wichtig, um die Umwelt zu entdecken, sich im sozialen Bereich zu entwickeln und die Selbständigkeit zu fördern.

Gemäss Gesetz dürfen Kinder auf der Strasse Velo fahren, wenn sie die Pedale sitzend treten können. Aus Sicht der Verkehrssicherheit sind Erst- und Zweitklässler von ihrer Entwicklung her aber noch nicht in der Lage, gleichzeitig nach hinten zu schauen, den Arm auszustrecken und einzuspüren. Unterstützen Sie daher jüngere Kinder nicht darin, bereits mit dem Velo zur Schule zu fahren. Das Verhalten von Kindern im Strassenverkehr ist bis zum Alter von ca. acht Jahren unberechenbar.

Fahrzeugähnliche Geräte, sogenannte “fäG’s” (Kickboards, Skate- und Waveboards, Rollschuhe etc.), sind für Kinder im Kindergarten- und Unterstufenalter zu gefährlich und nicht zu empfehlen.

Thematisieren Sie die folgenden Verhaltensregeln und gehen Sie den Schulweg anfangs gemeinsam mit Ihrem Kind:

- Wenn möglich sollte der Schulweg in Kleingruppen absolviert werden.
- Statten Sie Ihr Kind mit Artikeln aus, die zur Unfallverhütung beitragen (helle Kleidung, lichtreflektierendes Material, Velohelm etc.).
- Das Kind soll daheim anrufen, wenn es bei Freunden bleibt.
- Erziehen Sie Ihr Kind zur Pünktlichkeit; abgemachte Zeiten sind einzuhalten.
- Erlauben Sie zur Sicherheit Ihres Kindes keine Velos, Kickboards etc. für den Weg in den Kindergarten und in die Schule.
- Planen Sie genügend Zeit ein, damit Ihr Kind in Ruhe zur Schule gehen kann.

Velobeleuchtung / Velohelm

Kontrollieren Sie regelmässig den Sicherheitszustand des Velos und der Beleuchtung. Verpflichten Sie Ihre Familie, den Velohelm zuverlässig zu tragen (Vorbildfunktion!). „Kluge Köpfe schützen sich“.

Tipps zum Kauf eines Velohelms:

- Probieren Sie den Helm an. Er soll gut sitzen, ohne zu drücken und zu wackeln.
- Die Vorderkante sollte sich 2 Finger breit über der Nasenwurzel befinden.
- Ersetzen Sie den Helm, wenn er einen starken Schlag erlitten hat.

Quellen bzw. weitere Informationen:

www.verkehrsclub.ch/de/politik-kampagnen/ratgeber/schulweg
www.igvelo.ch/sicher_zur_schule
www.bfu.ch/German/strassenverkehr/kampagnen



HAUPTSCHULWEGE

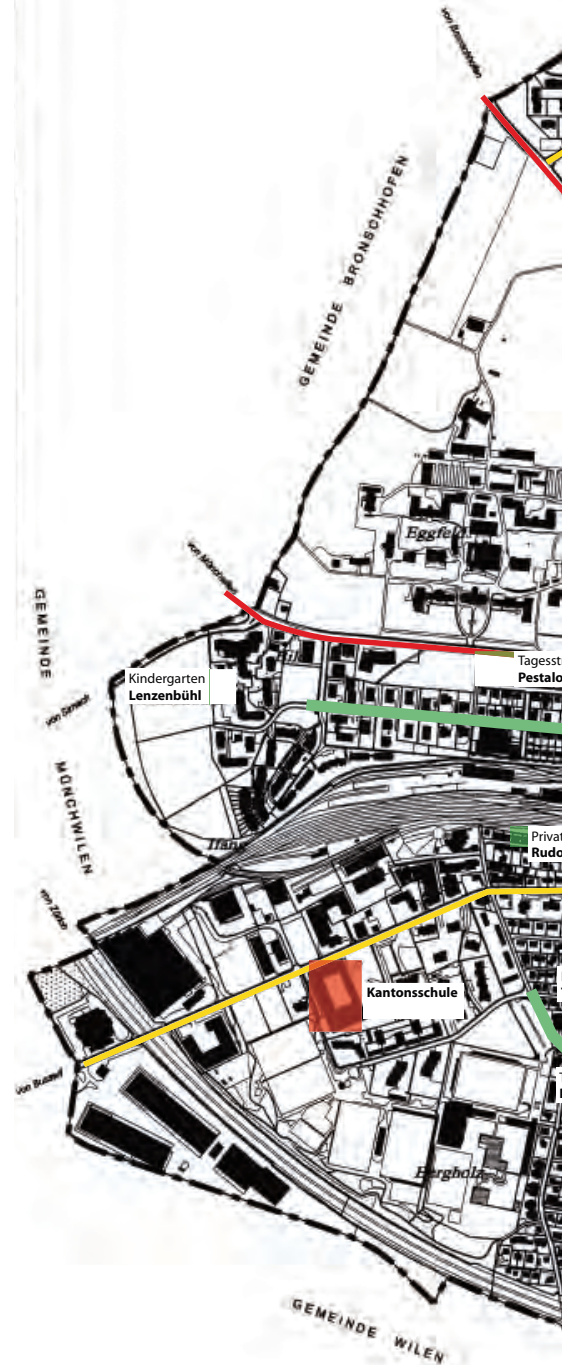
 **Stadt Wil**

**Schulwegkonzept
Hauptschulwege
Beilage 6**

Situation 1:10'000
18. Februar 2009 / Ue 09.01-5 / ma

-  Kindergärten
-  Primarschule
-  Oberstufe

-  Hauptschulwege
-  Kantonsstrassen
-  Übergeordnete Gemeindestrassen





BELÄSTIGUNGEN UND ÜBERGRIFFE DURCH DRITTE

Neben sichtbarer Gewalt in der Öffentlichkeit gibt es eine Vielzahl von Fällen im Verborgenen an Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören unter anderem sexueller Missbrauch und häusliche Gewalt.

Schüler sollten die Gefahren erkennen können und wissen, wie sie sich gegenüber aufdringlichen Personen verhalten sollten. Klären Sie Ihr Kind früh und der jeweiligen Entwicklung entsprechend auf. Mit banalen Warnungen vor "bösen Männern und Frauen" ist dem Sprössling nicht geholfen, denn diese sehen eben nicht wie solche aus.

Wissenswert ist ebenfalls die Tatsache, dass der Täter in drei Vierteln aller Fälle im Familien-, Bekannten- oder Verwandtenkreis der Kinder oder Jugendlichen lebt. Es ist nicht immer der "unbekannte böse Mann", sondern es kann der eigene Vater, die Mutter, der Onkel, der Lehrer, die Trainerin usw. sein.

- Bringen Sie Ihrem Kind bei, dass es zu Handlungen, die es nicht will, Nein sagt.
- Vorsicht vor Personen, die dem Kind zu grosses Interesse entgegenbringen und ihm ohne Grund Geschenke machen. Kinder müssen wissen, dass es Leute gibt, die ihr Vertrauen missbrauchen und ihnen dabei wehtun können.
- Schärfen Sie Ihrem Kind ein, NIE mit fremden Leuten mitzugehen, NIE in deren Auto einzusteigen und auch NIE diese in deren Haus oder Wohnung zu besuchen.
- Erklären Sie Ihrem Kind: Es kann aggressivem Verhalten aus dem Weg gehen, indem es nicht auf Provokationen reagiert, Beleidigungen nicht beantwortet und im Zweifelsfall wegläuft.
- Weglaufen ist nicht feige - sondern Selbstschutz!
- Kinder sollen sich beim Spiel sowie auf dem Schulweg in Gruppen organisieren und auch den Heimweg wieder gemeinsam antreten.
- Denken Sie daran – nicht nur Mädchen, auch Knaben sind gefährdet.
- Erziehen Sie Ihr Kind zur Pünktlichkeit: abgemachte Zeiten sind strikte einzuhalten.
- Kinder sollen Unbekannten gegenüber stets eine sichere Distanz wahren.
- Erkunden Sie mit Ihrem Kind "Rettungsinseln" für den Schulweg und andere regelmässig zurückgelegte Strecken: Ein Geschäft, in dem es die Kassiererin ansprechen kann, einen Ort, an dem sich viele Menschen aufhalten, oder ein Haus, wo es um Hilfe läuten kann oder Bezugspersonen hat.
- Falls Ihr Kind einmal in eine Notsituation gerät, sollte es seine Lage für Aussenstehende deutlich machen (laut rufen, schreien) und gegebenenfalls auch Fremde zur Hilfeleistung auffordern.
- Vorfälle immer sofort daheim, bei einer Person des Vertrauens (Lehrperson, Schulsozialarbeiter, Beratungsstelle) oder der Polizei melden.
Ihr Kind soll wissen, dass es sich nicht schuldig fühlen muss.

Immer aktueller werden Übergriffe bzw. Belästigungen im Internet. Zu den Gefahren beim Surfen und Chatten siehe auch "Medienkonsum", "Mobbing" (Cyber-Mobbing).

Quellen bzw. weitere Informationen:

www.ar.ch/departemente/departement-sicherheit-und-justiz/kantonspolizei/jugendkontaktpolizei

www.tatkraeftig.ch

www.opferhilfe-sg.ch



MOBBING

Definition

Mobbing ist keine Situation sondern ein Zustand steigender Entgleisung und Anfeindungen gegen eine Person, der sich über einen längeren Zeitraum (Monate bis Jahre) erstreckt. Mobbing ist eine spezifische Form von sozialer Ausgrenzung.

Schulmobbing sind Handlungen negativer Art, die durch eine oder mehrere Personen gegen einen Schüler, aber auch gegen eine Lehrkraft, einen Schulleiter oder Eltern – und umgekehrt – gerichtet sind. "Mobbing" ist in aller Munde, wird aber als Ausdruck häufig falsch verwendet. Damit besteht die Gefahr, dass echtes Mobbing mit seinen schwerwiegenden Konsequenzen nicht mehr genügend ernst genommen wird.

Bei einer Streitigkeit unter Schülern, die einige Wochen andauert, kann genauso wenig von Mobbing gesprochen werden wie wenn ein Kind Schwierigkeiten hat, Anschluss zu finden, aber von den Kollegen in Ruhe gelassen wird.

Verschiedene Arten von Mobbing lassen sich aufzeigen:

- Mobbing durch **körperliche Gewalt** wie Verprügeln, Sachbeschädigung, sexuelle Belästigung usw.
- **Verbales Mobbing**: Schüler werden wegen ihres Verhaltens, ihres Aussehens, ihres in der Mode nicht Up-to-date-Seins, ihrer Schulleistungen usw. mit sehr bissigen Bemerkungen belegt.
- **Stummes Mobbing**: stillschweigendes Verachten, links Liegenlassen u.ä. ist in den Klassen recht normal.

Wesensmerkmale von Mobbing:

- Mobbing kann sowohl von einzelnen Tätern als auch von Gruppen ausgehen.
- Mobbing zeichnet sich durch systematisches, strategisches Vorgehen aus.
- Mobbing vollzieht sich über einen längeren Zeitraum.
- Mobbing kann sowohl direkt wie auch indirekt (durch offene Aggression oder hinterhältige Intrige, physisch wie auch psychisch) erfolgen.
- Mobbing-Opfer fühlen sich unterlegen und sehen die Schuld bei sich.
- Mobbing-Opfer fühlen sich diskriminiert und sozial isoliert.

Jeder im Schulalltag Tätige kann "Opfer" oder "Täter" sein.

Das Geschlecht, die Intelligenz oder die soziale Schicht spielen dabei keine ausschlaggebende Rolle.

Mobbing hat für die Betroffenen Folgen, die unbedingt ernst zu nehmen sind.

Cyber-Mobbing

Immer häufiger setzen Schüler auch moderne Kommunikationsmittel wie Internet und Handys ein, um andere Kinder und Jugendliche zu belästigen, zu beschimpfen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Diese Form des Mobbens wird Cyber-Mobbing oder Cyber-Bullying genannt. Die Palette an Angriffen über elektronische Medien ist gross:

- Opfer mit anonymen Anrufen, E-Mails und Chatnachrichten belästigen, bedrohen oder erpressen
- Heimlich aufgenommene Bilder und mit Handys aufgenommene Kurzfilme von peinlichen Situationen veröffentlichen
- Fotomontagen
- Sogenannte Hass-Foren eröffnen und andere auffordern, das Opfer mit kränkenden Kommentaren oder sexuellen Anspielungen zu belästigen
- Das Opfer in einem Fake-Profil (falsches Profil) negativ darstellen

Cyber-Mobbing ist aus verschiedenen Gründen eine besonders schwerwiegende, kränkende und belastende Form von Angriff:

- Demütigungen und Schikanen finden ein viel grösseres Publikum als direkte Angriffe.
- Mobbing-Handlungen im Internet können nie mehr mit endgültiger Sicherheit entfernt werden. So besteht das Risiko, dass auch Jahre später beschämende Texte oder Bilder auftauchen.
- Bei Cyber-Bullying gibt es praktisch keinen geschützten Raum mehr. Angriffe sind rund um die Uhr möglich, auch zu Hause.

Cyber-Mobbing ist in der Regel mit strafbaren Handlungen verbunden und soll angezeigt werden. Oft kann der Urheber eruiert und zur Rechenschaft gezogen werden.

Warnsignale

In der Schule: Das Kind/Der Jugendliche

- hat in der Klasse keine Freundschaften und ist meistens alleine.
- sucht die Nähe von Lehrpersonen.
- trägt einen herabwürdigenden Spitznamen.
- wird häufig herumkommandiert.
- ist Zielscheibe von Witzen.
- wird provoziert und so in Konflikte und Auseinandersetzungen hineingezogen.
- hat Verletzungen wie Kratzer und Prellungen.
- hat Schwierigkeiten, sich vor der Klasse zu äussern.
- wirkt unsicher, ängstlich und traurig.
- verschlechtert sich in seinen Leistungen.
- besucht sehr unregelmässig die Schule.
- ist häufig krank, besonders an bestimmten Wochentagen, z.B. wenn Turnen ist.
- schwänzt die Schule.

Zu Hause: Das Kind/Der Jugendliche

- hat keine Freunde.
- trifft sich nicht mit Klassenkameraden oder Gleichaltrigen, bringt niemanden mit nach Hause und besucht auch keinen.
- möchte nicht in die Schule gehen.
- klagt vor der Schule über Bauchschmerzen, Appetitlosigkeit, Übelkeit, Kopfschmerzen oder beginnt zu stottern.
- schläft schlecht und hat Alpträume.
- fängt plötzlich an ins Bett zu machen.
- wirkt traurig, ängstlich und deprimiert.
- ist reizbar und zeigt unerwartete Stimmungswechsel gegenüber den Eltern und insbesondere gegenüber den Geschwistern.
- möchte nicht alleine zur Schule gehen, sondern gebracht werden.
- wählt einen "unlogischen" Schulweg.
- hat Verletzungen, für die es keine plausiblen Erklärungen gibt.
- verlangt zusätzliches Geld oder stiehlt es, um sich freizukaufen / verliert Geld.
- denkt sich unwahrscheinliche Erklärungen für die genannten Verhaltensweisen aus.
- erzählt nichts mehr aus der Schule.
- vermeidet es, an ausserordentlichen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen.
- möchte die Schule wechseln.
- begeht einen Selbstmordversuch.

Massnahmen gegen Mobbing

Eltern sind sich des Problems kaum bewusst, da sie mit ihren Kindern nur wenig darüber sprechen. Dies gilt vor allem dort, wo Kinder oder Jugendliche Mobbingtäter sind. Gleichaltrige sind überfordert, müssen ihre eigene Haut retten und beteiligen sich oder bleiben zumindest passiv. Konflikte zwischen Kindern sind zwar Teil ihrer sozialen Entwicklung. Damit sie aber nicht eskalieren, sich verfestigen, in Unterdrückung und Diskriminierung münden, braucht es Grenzen und Regeln. Zur Einhaltung und Durchsetzung ist aktives Eingreifen von Lehrpersonen, Mitschülern oder Eltern nötig.

Selbstverständlich muss der konstruktive Umgang mit Konflikten oder Meinungsverschiedenheiten Teil der Erziehung im Elternhaus sein.

Die Frage, wie es zu Mobbing kommt, ist oft nicht eindeutig zu beantworten. Viel wichtiger, als die Ursache zu klären, ist deshalb kluges Handeln, um Mobbing erfolgreich zu stoppen.

Quellen bzw. weitere Informationen:

www.schule.sg.ch/home/volksschule/dienstleistungen/fachstellen/Jugend_und_Gesellschaft
www.vobs.at/hss-carina.at



TASCHENGELD

Haushalten mit Geld will gelernt sein. Ein guter Zeitpunkt für das erste Taschengeld ist der Schuleintritt. Das Taschengeld in der Altersgruppe bis zur 6. Klasse ist für den persönlichen Gebrauch bestimmt (Naschereien, Heftli, Spielzeug, Chilbi etc.).

Einige Grundsätze:

- Zahlen Sie das Taschengeld regelmässig aus.
- Legen Sie genau fest, wofür das Taschengeld reichen muss.
- Richten Sie die Höhe des Taschengeldes nach Ihrer finanziellen Situation aus.
- Stehen Sie zu eigenen finanziellen Grenzen.
- Führen Sie keine Kontrolle, diskutieren Sie aber über die sinnvolle Verwendung.
- Gewähren Sie keine Nachzahlung oder Kredit.
- Benutzen Sie das Taschengeld nicht als Druck- und Erziehungsmittel.

Richtlinien für die Höhe des Taschengeldes:

1. Schuljahr	1.–	pro Woche
2. Schuljahr	2.–	pro Woche
3. Schuljahr	3.–	pro Woche
4. Schuljahr	4.–	pro Woche
5. und 6. Schuljahr	25.– bis 30.–	pro Monat
7. und 8. Schuljahr	30.– bis 40.–	pro Monat (inklusive Handy)
9. und 10. Schuljahr	40.– bis 50.–	pro Monat (inklusive Handy)
ab dem 11. Schuljahr	50.– bis 80.–	pro Monat (inklusive Handy)

Zusatzverdienst

Unterstützen Sie Ihr Kind, wenn es mit zusätzlichen Arbeiten zu Hause oder bei Nachbarn etwas dazu verdienen will. So lernt es, dass Einsatz belohnt wird, und erkennt, wie lange man für einen gewissen Betrag arbeiten muss.

Erweitertes Taschengeld für Jugendliche

Ältere Kinder haben oftmals den Wunsch, ihre Kleider selber zu kaufen und ihre persönlichen Ausgaben alleine zu verwalten. Konflikte können vermieden werden, wenn der Betrag für die zusätzlichen Ausgaben (Kleider, Coiffeur, Mittagessen etc.) berechnet und im Budget separat aufgelistet wird.

Handy

Wenn Ihr Kind ein Handy besitzt, sollte von Anfang an festgelegt werden, ob und mit welchem Betrag sich die Eltern an den monatlichen Kosten beteiligen.

Weitere Infos zum Thema Handy auch unter "Medienkonsum".

Quellen bzw. weitere Informationen:

www.budgetberatung.ch/Taschengeld.87.0.html

www.schweizerfamilie.ch/kinder/viel-sackgeld-40645

www.beobachter.ch

www.beobachter.ch/dossiers/jugend-pubertaet/artikel/familie_teenager-wollen-geld-ausgeben/

www.my-money.ch/index.cfm/s_page/71130



Es ist pädagogisch ausgesprochen sinnvoll, Kinder und Jugendliche an Arbeiten im Haushalt zu beteiligen, denn sie machen dabei wichtige Erfahrungen:

- Verantwortung beim Zusammenleben zu übernehmen.
- Die Eltern zu entlasten, macht Kinder und Jugendliche stolz und stärkt das Selbstbewusstsein.
- Es hilft, eigene Fähigkeiten zu entwickeln, z.B. Zeit für etwas einzuplanen oder bestimmte Tätigkeiten und Abläufe einzuüben.
- Sie müssen akzeptieren, dass auch lästige Verrichtungen dazugehören und unvermeidbar sind.
- Sie merken, dass die Eltern dadurch mehr Zeit für sie haben.

Keiner zu klein, hilfreich zu sein

Die Aufgaben müssen dem individuellen Fähigkeits- und Entwicklungsstand des Kindes angepasst werden. Kleinen Kindern macht das Helfen besonders viel Spass. Schon Dreijährige können mit der Unterstützung der Eltern kleinere und wiederkehrende Aufgaben erledigen.

Der Ämtliplan

Die Ausführung von regelmässigen, fest zugeteilten Arbeiten lässt sich einfacher durchsetzen als spontane, immer wieder wechselnde Aufträge. Eltern besprechen die Verteilung der Aufgaben am besten gemeinsam im Familienkreis und lassen die Kinder wählen, welche Arbeiten sie übernehmen wollen. Die unbeliebten Tätigkeiten werden gerecht untereinander verteilt. Ein wöchentlicher Rotationsplan eignet sich sehr gut, um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden. So ist jeder einmal mit unangenehmen Aufgaben dran.

Beispiele von möglichen Aufgaben und Tätigkeiten

Im Haus:

- Spülmaschine ein-/ausräumen
- Geschirr von Hand spülen und abtrocknen
- Zimmer/Spielsachen aufräumen
- Tisch decken und abräumen
- Betten machen
- Staub wischen/staubsaugen
- Frühstück richten
- Schuhe putzen

Draussen:

- Rasen mähen
- Unkraut jäten
- Blumen giessen
- Auto reinigen
- kleine Einkäufe erledigen
- Haustiere versorgen
- Abfall entsorgen
- Laub zusammenrechen

Anerkennung und die Konsequenzen bei Verweigerung

Die übertragenen Aufgaben dürfen das Kind nicht überfordern, da sonst das Erfolgserlebnis ausbleibt. Die Kinder testen ihre Eltern etwa durch Verweigerung. Hier konsequent zu sein, heisst nicht, das Taschengeld zu kürzen, vielmehr sollte rasch eine Massnahme ergriffen werden, welche im Zusammenhang mit der Aufgabe bzw. dem Ämtli steht. Die Voraussetzung für eine wirksame Konsequenz ist, dass diese durchsetzbar sein muss. Ausserdem sollten die möglichen Konsequenzen schon im Vorfeld festgelegt werden.

Eine mögliche Anerkennung von Leistungen im Haushalt könnte sein, dass in unregelmässigen Abständen die Erledigung der Ämtli mit einem gemeinsamen Kinobesuch gewürdigt wird. Ansonsten sollte man die Kinder entsprechend loben.

Quellen bzw. weitere Informationen:

www.beobachter.ch/familie/artikel/erziehung_kinder-spielerisch-an-ihre-aemtli-gewoennen
www.haushaltstipps.net/wie-koennen-eltern-ihre-kinder-zu-mehr-hausarbeit-motivieren

MEDIENKONSUM

Neben den traditionellen Medien wie Bücher und Fernseher werden die neuen digitalen Medien wie Video- und Computerspiele, Internet, Handy etc. immer wichtiger für Kinder und Jugendliche. Nutzen Sie gemeinsam die neuen Medien; bewusster Medienkonsum schafft Medienkompetenz – bei Ihnen und Ihren Kindern. Lernen Sie voneinander, das gibt Ihnen und Ihrem Kind Sicherheit.

Die Nutzung der Medien birgt aber auch Risiken: Übermässiger Konsum führt nicht nur zu Bewegungsmangel, sondern beinhaltet auch ein grosses Suchtpotential. Zudem ist es erwiesen, dass der übermässige Konsum von Computerspielen mit gewalttätigem Inhalt negative Folgen auf die Entwicklung der Persönlichkeit haben kann.

Besonders für die digitalen Medien gilt deshalb: Treffen Sie klare Absprachen. Begrenzen Sie die Zeit der Mediennutzung und machen Sie ab, wo die verschiedenen Medien genutzt werden dürfen. Dies ist mitunter unangenehm aber unumgänglich. Seien Sie Vorbild und zeigen Sie dem Kind alternative Aktivitäten für die Freizeit!

Zeitliche Empfehlung

pro Tag für alle Medien (Fernseher, Video- und Computerspiele sowie Internet) zusammen:

Kinder bis 5 Jahre	möglichst überhaupt nicht
Kinder zwischen 5 und 7 Jahren	maximal 30 Minuten Kindersendungen pro Tag
Kinder zwischen 7 und 11 Jahren	nicht mehr als 2 x 30 Minuten pro Tag, und dies möglichst nicht täglich
Kinder zwischen 11 und 13 Jahren	höchstens 60 Minuten pro Tag nicht mehrere Sendungen
Kinder ab 13 Jahren	ab 20 Uhr kein Fernsehen mehr höchstens 1.5 Stunden pro Tag

Fernseher

- Der Fernseher gehört nicht ins Kinderzimmer.
- Bestimmen Sie gemeinsam das Fernsehprogramm und suchen Sie altersgerechte Sendungen aus.
- Ältere Kinder dürfen auch einmal etwas auswählen, das den Eltern nicht so gut gefällt.
- Der Fernseher ist kein Babysitter.

Video- und Computerspiele

- Informieren Sie sich über Spielidee und Inhalt, erlauben Sie keine Spiele mit gewalttätigem oder pornografischem Inhalt.
- Beachten Sie die Altersempfehlungen (Kinderschutzeempfehlungen beim Filmvorspann resp. DVD-Hülle), machen Sie sich aber auch selber ein Bild vom Inhalt.

Internet

- Der Computer gehört nicht ins Kinderzimmer, sondern sollte einsehbar sein.
- Kinder unter 10 Jahren sollten nicht ohne Eltern im Internet surfen.
- Reden Sie mit Ihrem Kind über Risiken und Gefahren im Internet.
- Verbieten Sie pornografische und gewaltverherrlichende Seiten.
- Setzen Sie evtl. technische Kontrollmöglichkeiten ein (Positivlisten, Filter, Passwortvergabe).
- Weisen Sie auf die Gefahren beim Chatten hin (keine persönlichen Angaben machen, keine Fotos ins Netz stellen).
- Kinder in der Primarschule sollten nur moderierte, d.h. überwachte Chaträume benutzen.
- Chatten sollte nur in Allgemeinräumen stattfinden – Computer und Notebooks gehören nicht ins Kinder- oder Jugendschlafzimmer.
- Verlangen Sie von Ihrem Kind, Ihnen in gewissen Abständen den Facebook-Account zu zeigen (was öffentlich für alle ist, muss auch für die Eltern öffentlich sein können).

Weisen Sie Ihr Kind auch auf Folgendes hin:

- Bei Daten und Bildern, die ins Internet gestellt werden, gibt es keine Kontrolle, was andere damit tun.
- **Was einmal im Netz ist, kann nicht mehr gelöscht werden!**

Handy

- Besprechen Sie vor einem Kauf den sinnvollen Gebrauch und die Kosten (evtl. Kostenkontrolle durch Prepaid-Karte).
- Da Handys internetfähig sind, bestehen ähnliche Gefahren wie beim Surfen am Computer. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Funktionen des Handys und mögliche Gefahren (Gewalt- und Pornovideos, heimliche Aufnahmen mit der Kamerafunktion, Bluetooth etc.).
- Kinder können evtl. empfindlich auf die Strahlenbelastung reagieren, eine Orientierung bieten die SAR-Werte.
- Geben Sie Ihrem Kind kein Handy mit in die Schule.

Medienkonzept der Wiler Schulen

Eine Projektgruppe beschäftigt sich zusammen mit dem Fachspezialisten und Pädagogen Uwe Buermann zurzeit mit dem umfassenden Aufbau eines Konzepts zur Förderung der Medienkompetenz an den Wiler Schulen. Ausgesuchte Eltern und Lehrpersonen sollen als Multiplikatoren eingesetzt werden, um die neuesten Informationen an die Eltern, Schüler und Lehrpersonen weiter zu geben. Das Konzept soll flächendeckend an den Wiler Schulen eingeführt werden.

Orientieren Sie sich regelmässig an den Inputveranstaltungen und Infos der verschiedenen Wiler Schulen. Einzelne Schulen führen bereits heute Informations- und Präventionsmodule im Zusammenhang mit den digitalen Medien durch. Arbeiten Sie mit den Schulen zusammen, nutzen Sie das vorhandene Wissen und helfen Sie mit, ein praktikables Medienkonzept fortlaufend mitzugestalten.

Quellen bzw. weitere Informationen:

Uwe Buermann	www.erziehung-zur-medienkompetenz.de
Neue Medien allgemein	www.pro-juventute.ch www.heute.de/ZDFheute/inhalt www.stiftung-suchthilfe.ch www.ar.ch/departemente/departement-sicherheit-und-justiz/kantons-polizei/jugendkontaktpolizei www.ernet.ch
Internet und Chatten/Kinderseiten	www.internet-abc.de www.klick-tipps.net www.swisscom.com/GHQ/content/SAI/Bildungsangebote www.kinderonline.ch www.fragFINN.de
Suchmaschinen für Kinder	www.blinde-kuh.de www.kindercampus.de www.trampeltier.de
Gefahren im Internet	www.stopp-kinderpornografie.ch (Broschüre „click it“ zum Herunterladen) www.safersurfing.ch www.security4kids.ch
Spickzettel für sicheres Chatten	www.jugendschutz.net www.chatten-ohne-risiko.net
Hilfreiche Tools	www.mausexpress.ch , Kinder & Internet
Handy	www.handywerte.de www.forum-elektrosmog.de www.basisinformationen.diagnose-funk.org/aktiv-werden



AUSGANG, FREIZEIT UND PARTY

Der Schweizerische Beobachter rät: Ausgang unter der Woche sollte für schulpflichtige Kinder resp. Jugendliche die Ausnahme bleiben.

Wenn Jugendliche abends unbegleitet weggehen, lassen Sie sich folgende Fragen beantworten:

- Wohin möchte Ihre Tochter/Ihr Sohn gehen?
- Wie kommt sie/er dorthin – und wie wieder nach Hause?
- Mit wem trifft sie/er sich?

Allgemein gilt beim Ausgang ohne elterliche Aufsicht: Vereinbaren Sie klare Zeiten!

Empfehlung:

Alter	8 – 10	10 – 12	12 – 14	15 – 16
Während der Schulzeit *	19.30	20.30	21.00	22.00
Schulferien und Wochenenden	20.30	21.00	22.00	24.00

Im Winter empfiehlt es sich, die oben genannten Zeiten bis zu einer Stunde vorzuverlegen.

* (nur zu Hause bei Kollegen oder im Verein)



Wenn Kinder oder Jugendliche eine Party oder einen Anlass besuchen, lassen Sie sich zusätzlich folgende Fragen beantworten:

- Wer organisiert den Anlass (Name, Adresse, Telefon)?
- Wo (Adresse) findet der Anlass statt?
- Für wen (Alter) ist der Anlass vorgesehen?
- Welche erwachsene Person (Name, Erreichbarkeit) trägt die Verantwortung?
- Gibt es an diesem Anlass Alkohol?
- Wie lange dauert der Anlass (verbindliche Rückkehrzeit)?
- Wie ist das Nachhausegehen organisiert?

Wenn Kinder oder Jugendliche selber ein Fest oder eine Party veranstalten, unterstützen Sie es mit klaren Regeln:

- Gestalten Sie gemeinsam die Einladung (Ort, Zeit, Dauer, Gästeliste, Telefonnummern) und legen Sie zusammen den Kreis der Eingeladenen fest.
- Übernehmen Sie Verantwortung und die nötige Aufsicht.
- Verbieten Sie die Abgabe von Alkohol/Alcopops.
- Erklären Sie, dass Rauchen unerwünscht ist und Drogen verboten sind.
- Verlangen Sie von Ihrem Kind die Absprache mit Nachbarn (Lärm).
- Erlauben Sie keine Partys während Ihrer Abwesenheit.
- Vereinbaren Sie vorher mit Ihrem Kind, wie das Aufräumen organisiert wird.
- Halten Sie sich beim Veranstaltungsende an die Richtlinien der Rückkehrzeiten.

GENUSS - UND SUCHTMITTEL

Sucht hat vielfältige Erscheinungsformen: Sie kann an Substanzen wie zum Beispiel Alkohol, Tabak, Medikamente oder Kokain gebunden sein. Sie kann aber auch unabhängig von Suchtmitteln auftreten, wie beispielsweise in der Spielsucht.

Unter Sucht versteht man ein zwanghaftes Verhalten, mit dem man sich – und oftmals anderen – Schaden zufügt.

Die Merkmale sind: Kontrollverlust, Toleranzbildung gegenüber dem Suchtmittel, Entzugerscheinungen, Wiederholungszwang.

Die Entstehung von Sucht ist ein Prozess. Dabei spielen individuelle, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Faktoren eine Rolle.

Der Weg vom Genuss zur Gewohnheit und schliesslich zur Sucht ist nicht immer der gleiche.

Ein wichtiger Ansatz in der Suchtprävention beruht auf der Erforschung von Faktoren, die eine Suchtgefährdung mindern, und solchen Faktoren, welche die Suchtgefährdung erhöhen.

Die Suchtgefahr wird vermindert durch:

- ein emotional unterstützendes Familienklima
- die Erfahrung, dass man selbst etwas bewirken kann
- die Fähigkeit, gut zu kommunizieren
- die Fähigkeit, Probleme zu lösen
- eine befriedigende Schul- und Ausbildungssituation

Die Suchtgefahr wird erhöht durch:

- permanente familiäre Belastungen
- Suchtmittelkonsum der Eltern, Freunde, Kollegen
- mangelnde Kompetenz, Schwierigkeiten zu meistern
- fehlende Entwicklungs- und Zukunftsperspektiven
- Gruppendruck

Eine vertrauens- und respektvolle Beziehung, eine sinnvolle Freizeitgestaltung und Verständnis im Gespräch mit Ihrem Kind und Jugendlichen sind wichtig.

Fördern und stärken Sie Ihr Kind:

- in seiner Ich-Stärke
- in seinem Selbstwert
- in seiner Fähigkeit, zu geniessen
- sich auszudrücken
- sich abzugrenzen
- **Nein zu sagen.**



Quellen bzw. weitere Informationen:

www.kapo.lu.ch/index/prae_sicherheit_intro.html
www.praevention-zu.ch/wissen.html
www.kodex.ch

ÜBERTRITT IN WEITERFÜHRENDE SCHULEN ODER IN DIE BERUFSLEHRE

Der Übertritt aus der Oberstufe in eine weiterführende Schule oder in die Berufslehre stellt eine Herausforderung für Jugendliche und Eltern dar. Die Anforderungen sind gestiegen.

Weiterführende Schulen

Jugendliche entscheiden sich oft, wenn sie keine Lehrstelle gefunden haben, ein Zwischenjahr einzuschalten oder an eine weiterführende Schule zu gehen. Es ist ein Trugschluss zu meinen, dass dies automatisch geschieht. Weiterführende Schulen sind oftmals private Institutionen. Diese sind nicht dem Schulgesetz unterworfen. Somit besteht auch kein Zwang, Jugendliche aufzunehmen. Die Jugendlichen müssen sich auch hier bewerben, um einen Platz zu ergattern.

Nach erfolgter Bewerbung werden die Anwärter zu einem Eignungstest eingeladen. Die Anzahl Plätze sind in den meisten Fällen beschränkt. Eine Selektion (basierend auf einer Empfehlung der Oberstufe) seitens der Schule findet statt. Auch legt die Schule die Regeln fest. Benimmt sich ein Schüler nicht gemäss den Schulregeln oder genügt er den Anforderungen nicht, kann er von der Schule verwiesen werden.

Für eine erfolgreiche Bewerbung gilt dasselbe wie für die Lehrstellensuche:

- Erstellen einer sauberen und übersichtlichen Bewerbung
- anständiges Benehmen
- korrektes Auftreten
- Interesse zeigen

Quellen bzw. weitere Informationen:

www.raonline.ch/pages/rap_school_berufe.html
www.swiss-schools.ch
www.stadtwil.ch
www.bwzt.ch
www.isa.ch/news.html

Berufslehre

Um die gewünschte Berufslehrstelle zu erhalten, muss man sich bemühen. Der Lehrstellenmarkt ist in vielen Berufen (die "in Mode" sind) stark umkämpft. Hier entscheidet der Lehrmeister oder die Geschäftsleitung einer Firma, wer von den Kandidaten den Anforderungen am besten entspricht.

Viele Firmen verlangen bereits für die Schnupperlehre eine schriftliche Bewerbung. Es empfiehlt sich, im Rahmen des Berufskundeunterrichts (in der Regel im zweiten Oberstufenjahr) sich frühzeitig für eine Schnupperlehre zu bewerben.

Gewisse Lehrstellen werden bereits zu Beginn des dritten Oberstufenjahres vergeben. Informieren Sie sich auf den Homepages der entsprechenden Unternehmungen oder erkundigen Sie sich direkt bei der gewünschten Lehrfirma.

Für eine erfolgreiche Bewerbung gilt:

- Erstellen einer sauberen und übersichtlichen Bewerbung
- anständiges Benehmen
- korrektes Auftreten
- Interesse zeigen

Unterstützen Sie als Eltern Ihre Jugendlichen bei der Bewerbung. Schreiben Sie aber nicht die Bewerbungen. Führen Sie auch keine Telefonate mit Lehrmeistern. Ihr Kind soll eingestellt werden und nicht Sie.

Quellen bzw. weitere Informationen:

www.bewerbung-tipps.com/forum

www.swisslog.com/de/index/home/crp-hr-training/crp-hr-training-ch/crp-hr-training-ch-schnupperlehre.htm

www.gutefrage.net/frage/bewerbung-fuer-eine-kv-schnupperlehre-bank

UNSERE SCHULHÄUSER





1. Alleeschulhaus
2. Kirchplatzschulhaus
3. Tonhalleschulhaus
4. Klosterwegschulhaus
5. Mattschulhaus
6. Primarschule Lindenhof
7. Oberstufe Sonnenhof
8. Oberstufe Lindenhof
9. Schulhaus St. Katharina
10. Rudolf Steiner-Schule

NÜTZLICHE ADRESSEN UND HILFREICHE LINKS

Jugendsekretariat

Schwertgasse 14
Postfach 345
9004 St.Gallen

Telefon 071 224 56 78 071 224 56 78
Fax 071 224 58 13
E-Mail js@stadt.sg.ch
Internet www.stadt.sg.ch/home/schule_und_sport/jugendsekretariat.html

Elternnotruf

„TATKRÄFTIG“
Falkensteinstrasse 84
Postfach 226
9006 St. Gallen

Trägerschaft Stiftung Ostschweizer Kinderspital
Telefon 071 243 78 78
E-Mail tatkraeftig@kszg.ch
Internet www.tatkraeftig.ch

Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen

Beratung und Diagnostik
Tonhallestrass 33
9500 Wil

Telefon 071 914 80 10
E-Mail spd.zentralstelle@sg.ch
Internet www.schulpsychologie-sg.ch

Beratungsstelle Opferhilfe

Teufenerstrasse 11
9000 St.Gallen

Telefon 071 227 11 00
E-Mail beratungsstelle.opferhilfe@opferhilfe-sg.ch
Internet www.opferhilfe-sg.ch

Opferberatungsstelle Schweiz

Internet www.opferberatungsstelle.ch

ZEPRA

Prävention und Gesundheitsförderung
Unterstrasse 22
9001 St.Gallen

Telefon 071 229 87 60
E-Mail st.gallen@zepra.info

Weitere gesamtschweizerische Angebote der Prävention
und Gesundheitsförderung finden Sie unter:

Bundesamt für Gesundheit BAG

3003 Bern

Telefon 031 322 21 11
E-Mail info@bag.admin.ch
Internet www.sg.ch/home/gesundheit/gesundheitsversorgung/andere_leistungserbringer/suchthilfe.html

Weitere hilfreiche Links:

www.scheidungskinder.ch (Verein Kinder in Scheidung)
www.eineltern.ch (Erstberatungsstelle für „Ein Eltern Familien“ im Kanton Zürich)
www.lotse.zh.ch (Webweiser zu Jugend, Familie und Beruf)
www.sveo.ch (Schweizerische Vereinigung der Elternorganisationen)
www.wireltern.ch (Familienmagazin für die Schweiz)

Wenn ein Kind...

Wenn ein Kind kritisiert wird, lernt es, zu verurteilen.
Wenn ein Kind angefeindet wird, lernt es, zu kämpfen.
Wenn ein Kind verspottet wird, lernt es, schüchtern zu sein.
Wenn ein Kind beschämt wird, lernt es, sich schuldig zu fühlen.

Wenn ein Kind verstanden und toleriert wird, lernt es, geduldig zu sein.
Wenn ein Kind ermutigt wird, lernt es, sich selbst zu vertrauen.
Wenn ein Kind gelobt wird, lernt es, sich selbst zu schätzen.
Wenn ein Kind gerecht behandelt wird, lernt es, gerecht zu sein.
Wenn ein Kind geborgen lebt, lernt es, zu vertrauen.
Wenn ein Kind anerkannt wird, lernt es, sich selbst zu mögen.

**...in Freundschaft angenommen wird,
lernt es, in der Welt Liebe zu finden.**

Text aus einer tibetanischen Schule.



